

HINWEIS:

Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 13/2024 (Erscheinungstag 06.07.2024) ist **Mittwoch, 26.06.2024**, 13.00 Uhr, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel.: 09324 20-214.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Soforthilfe für Hochwasserschäden

Der Freistaat Bayern hat für die Geschädigten im Landkreis Kitzingen als erstes Kontingent bis zu 1,5 Millionen Euro bereitgestellt. Die Anträge für die Auszahlung der Soforthilfen stehen auf der Homepage des Landratsamtes Kitzingen www.kitzingen.de zur Verfügung bzw. können im Rathaus (Zimmer Nr. 4) abgeholt werden. Pro Haushalt ist eine Soforthilfe von bis zu 5.000 Euro für Schäden am Hausrat vorgesehen, bei Ölschäden an Gebäuden bis zu 10.000 Euro. Wer keine Elementarversicherung abgeschlossen hatte, obwohl er sich hätte versichern können, bekommt nur die Hälfte ausgezahlt. Eine entsprechende Bestätigung der Gebäude- und/oder Hausratversicherung ist vorzulegen. Die Anträge sind **bis spätestens 31.08.2024** im Rathaus einzureichen, hier erfolgt noch eine Identitäts- und Plausibilitätsprüfung.

Für Unternehmen und Angehörige freier Berufe ist die Regierung von Unterfranken zuständige Behörde. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kitzingen zuständig.

Starkregenereignis am 01. Juni 2024

Liebe Helferinnen und Helfer, die Hochwasserkatastrophe hat diesmal vor allen den Süden Deutschlands betroffen. Leider sind auch wieder Todesopfer zu beklagen, die Schäden sind enorm.

Auch im Landkreis Kitzingen hat der Starkregen Schäden in Millionenhöhe angerichtet. Die Schwerpunkte lagen diesmal vor allem in Kitzingen und Mainstockheim.

Auch bei uns sind Schäden entstanden, dennoch sind wir mit einem „blauen Auge“ davongekommen.

Aufgrund einer besseren Vorwarnstufe konnten wir uns bereits am Freitag intensiv auf die Gefahrenlage einstellen und haben Vorkehrungen für ein evtl. Hochwasser getroffen.

Viele Anwohner haben sich inzwischen sehr gut für mögliche Schadensereignisse gerüstet.

Es ist mir ein großes Anliegen, mich im Namen des Marktes Schwarzach a. Main bei allen Helferinnen und Helfern sehr herzlich für die großartige Unterstützung und Hilfe zu bedanken! Vielen Dank

- unseren örtlichen Feuerwehren Gerlachshausen, Stadtschwarzach, Düllstadt, Schwarzenau, Hörblach, Münsterschwarzach, Abtei Münsterschwarzach,
- dem Bayerischen Roten Kreuz Kitzingen mit Sanitätsbereitschaft Schwarzach,
- den vielen fleißigen Helfern für das Füllen der Sandsäcke,
- für die schnelle und beherzte Nachbarschaftshilfe,
- dem Bauhof für seinen unermüdlichen Einsatz!

Ein herzliches Dankeschön auch den Familien Gutmann und Hubert, die unsere Helfer wiederholt durch Getränke- und Essensspenden unterstützt haben.

Durch Ihr engagiertes Eingreifen und Ihre Mithilfe konnte Schlimmeres verhindert werden.

Für Ihren ehrenamtlichen Einsatz bedanke ich mich sehr herzlich. Ich bin sehr beeindruckt von der großen Form der Nachbarschaftshilfe!

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Vorläufiges Ergebnis der Europawahl am 09.06.2024 in Schwarzach a. Main

Kennung	Name	Stimmen Anzahl	Anteil
A	Wahlberechtigte insgesamt	2841	
A1	Wahlberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahrschein)	1644	
A2	Wahlberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahrschein)	1197	
A3	Wahlberechtigte nicht im Wählerverzeichnis	0	
B	Wähler insgesamt	2054	72,3%
B1	davon Wähler mit Wahrschein	1144	
C	Ungültige Stimmen	6	0,3%
D	Gültige Stimmen	2048	99,7%
D1	CSU	1034	50,5%
D2	GRÜNE	183	8,9%
D3	SPD	144	7,0%
D4	AfD	204	10,0%
D5	FREIE WÄHLER	159	7,8%
D6	FDP	57	2,8%
D7	ÖDP	42	2,1%
D8	DIE LINKE	27	1,3%
D9	Die PARTEI	35	1,7%
D10	Tierschutzpartei	12	0,6%
D11	Volt	27	1,3%
D12	PIRATEN	4	0,2%
D13	FAMILIE	8	0,4%
D14	MERA25	1	0,0%
D15	TIERSCHUTZ hier!	7	0,3%
D16	PdH	6	0,3%
D17	HEIMAT	3	0,1%
D18	Bündnis C	0	0,0%
D19	Verjüngungsforschung	1	0,0%
D20	BIG	0	0,0%
D21	MENSCHLICHE WELT	2	0,1%
D22	DKP	0	0,0%
D23	MLPD	1	0,0%
D24	SGP	0	0,0%
D25	ABG	4	0,2%
D26	dieBasis	5	0,2%
D27	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	10	0,5%
D28	BSW	51	2,5%
D29	DAVA	0	0,0%
D30	KLIMALISTE	0	0,0%

D31	LETZTE GENERATION	3	0,1%
D32	PDV	1	0,0%
D33	PdF	13	0,6%
D34	V-Partei ³	4	0,2%

verantwortlichen vorgestellt. Dieser findet am **Mittwoch, den 10.07.2024 um 19.00 Uhr** in der Arche Stadtschwarzach statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Dank an alle Wahlhelfer

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, für Ihren ehrenamtlichen Einsatz als Wahlhelfer*in bei der Europawahl am 09.06.2024 darf ich mich sehr herzlich bedanken. Durch Ihre engagierte Mithilfe konnten alle Ergebnisse sehr zuverlässig ermittelt und bekannt gegeben werden. Herzlichen Dank!

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Urlaubszeit – Überprüfung Ihrer Reisedokumente

Die nächsten Ferien stehen vor der Tür, deshalb bitten wir Sie, vor Antritt Ihrer Reise zu überprüfen, ob Sie ein gültiges Reisedokument besitzen. Sollten Sie kein gültiges Reisedokument besitzen, bitten wir Sie dies rechtzeitig (Wartezeit derzeit bis zu 8 Wochen) beim Passamt zu beantragen.

Seit dem 01.01.2024 können auch für Kinder nur noch Personalausweise bzw. Reisepässe beantragt werden. Die beiden Ausweisdokumente werden von der Bundesdruckerei erstellt, sind mit einem Chip ausgestattet und mehrere Jahre gültig. Jedoch ist darauf zu achten, dass die Identität des Kindes anhand des Passfotos auf dem jeweiligen Ausweisdokument nachvollzogen werden kann, d.h. bei starken Veränderungen wird das jeweilige Ausweisdokument bereits vor dem aufgedruckten Datum ungültig. Für die Beantragung eines Reisepasses für Kinder wird unabhängig vom Alter des Kindes ein biometrisches Lichtbild und die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten benötigt. Die Fingerabdrücke der Kinder werden ab 6 Jahren aufgenommen.

Die Kosten für die Dokumente belaufen sich momentan auf:

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80€
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	37,00€
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50€
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	70,00€

Die Gebühr ist bei Beantragung in bar oder mit Girocard zu zahlen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Einladung zur Projektvorstellung „Naherholungsgebiet Hörblach“

Der Sandabbau in Hörblach soll bis Ende 2025 beendet sein. Dann soll der mittlere See lt. Bebauungsplan als Naherholungsgebiet ausgebaut werden.

Ihre Ideen und Anregungen für eine künftige Nutzungsmöglichkeit als Naherholungsgelände haben die Bürgerinnen und Bürger bereits in einem konstruktiven und erfolgreichen Workshop vorgebracht.

Im Rahmen eines Informationsabends werden nun zwei weitere Projekte für mögliche Nutzungsmöglichkeiten durch die Projekt-

Probealarm der Feuerwehren

Der nächste Probealarm findet am **Samstag, den 06.07.2024 ab 12.15 Uhr** statt. Bei einem evtl. Einsatzalarm während dieser Zeit wird das Sirensignal zweimal abgegeben (doppelte Alarmierung).

Dorferneuerung Stadtschwarzach 2

Markt Schwarzach a. Main, Landkreis Kitzingen
Hinweis zur Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

Im Verfahren Stadtschwarzach 2 ist die Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG, mit welcher der neue Rechtszustand eintritt, bis Mitte 2024 beabsichtigt.

Nach den Dorferneuerungsrichtlinien können Anträge auf Förderung privater Maßnahmen längstens bis zur Ausführungsanordnung gestellt werden.

An einer Förderung interessierte Bürgerinnen und Bürger werden bereits jetzt darauf hingewiesen, Anträge auf Förderung privater Maßnahmen möglichst umgehend, jedoch spätestens bis zur Ausführungsanordnung, beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg einzureichen. Informationen zur Förderung privater Baumaßnahmen können über das Internet unter <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/> eingesehen werden.

Die erforderlichen Formblätter sind unter „Antragstellung und Formulare“ → Formulare für private Bauherren zu finden und können dort heruntergeladen werden.

Die Formulare sind auch bei der Marktgemeindeverwaltung Schwarzach a. Main oder beim Amt für Ländliche Entwicklung, Herrn Kolev, Tel. 0931/4101-660 erhältlich.

Förderanträge, die nach dem Zeitpunkt der Ausführungsanordnung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg, den 21.02.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
Helmut Hemrich, Techn. Amtmann

Planfeststellung gemäß Bundesberggesetz

Planfeststellungsverfahren für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau „Sommerach“ in der Gemeinde und Gemarkung Sommerach und dem Markt Schwarzach am Main, Gemarkung Gerlachshausen, Landkreis Kitzingen der Firma Heidelberger Materials Mineralik DE GmbH, Dettelbach

Die Firma Heidelberger Materials Mineralik DE GmbH, Dettelbach, betreibt auf Grundlage einer Genehmigung der Regierung

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungsweise bei der Gemeindeverwaltung, H.Beck@schwarzach-main.de, Tel. 09324 973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324 20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – den Quarzsandtagebau „Sommerach“. Beprobungen durch das Bayerische Landesamt für Umwelt haben ergeben, dass der dortige Quarzsand als Bodenschatz im Sinne des Bundesberggesetzes anzusehen ist. Die Betriebsfläche soll erweitert werden.

Der Abbau der Kiessande erfolgt insgesamt auf einer Fläche von 12 ha, die Gewinnung soll mittels Eimerkettenbagger erfolgen. Der geplante Abbauzeitraum beträgt etwa 6 Jahre. Daran schließen sich etwa 5 Jahre für die Weiterführung der Verfüllung nach Abbauende und etwa 2 weitere Jahre für vollständige Wiedernutzbarmachung des Standorts an. Die Aufbereitung der geförderten Kiessande findet im etwa 2,5 km südwestlich gelegenen Kieswerk Dettelbach statt.

Nach Abschluss der Kiessandgewinnung verbleibt ein etwa 4 ha großer Restsee mit umgebenden wiederverfüllten Landflächen zurück. Für die Verfüllung wird extern angelieferter Fremdboden verwendet. Für den Restsee ist ggf. eine Nachnutzung als Beregnungsspeicher für den umliegenden Weinbau vorgesehen. Für das Vorhaben ist nach den Vorschriften des vorgenannten BBergG, in Verbindung mit der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben – UVP-V Bergbau – vom 13.07.1990 (BGBl. I S. 1420), letztmalig geändert mit Verordnung vom 18.12.2023 (BGBl. I Nr. 2), ein Rahmenbetriebsplan zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Für das Vorhaben besteht gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe b.) Doppelbuchstabe bb) und dd) der UVP-V Bergbau die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da eine wesentliche Änderung eines Gewässers erfolgt.

Die Zuständigkeit der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ergibt sich aus den Vorschriften des Bundesberggesetzes in Verbindung mit §§ 2, 3 der Verordnung über Organisation und Zuständigkeiten der Bergbehörden (Bergbehörden-Verordnung – BergbehördV -) vom 09.11.2013 (GVBl. S. 651).

Die Antragsunterlagen enthalten die Allgemeinverständliche Zusammenfassung, den Rahmenbetriebsplan technischer Teil, den UVP-Bericht, den Landschaftspflegerischer Begleitplan, Gutachten zum Schutzgut Mensch, Gutachten zum Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Gutachten zum Schutzgut Wasser und den Fachbeitrag Landschaftsbild.

Der Plan (3 Ordner mit Plänen, Erläuterungen sowie Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **24.06.2024 bis einschließlich 24.07.2024**

a. bei dem Markt Schwarzach am Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden (Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr, Mo 14.00–15.30 Uhr, Do 14.00–18.00 Uhr)

b. bei der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern -, Maximilianstr. 6, 95444 Bayreuth, Zimmer M 110 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden (Mo–Do 08.30–12.00 Uhr u. 13.30–15.15 Uhr, Fr 08.00–12.00 Uhr)

zur Einsicht aus.

HINWEIS nach Art 27a BayVwVfG:

Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Antragsunterlagen/Planunterlagen auf der Homepage der Regierung von Oberfranken (www.regierung.oberfranken.bayern.de) verfügbar (Startseite » Bergamt Nordbayern » Aktuelle Verfahren); die Unterlagen sind ebenso über den Kurzlink www.reg-ofr.de/som abrufbar.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis zum 23.08.2024** schriftlich oder zur Niederschrift

bei dem Markt Schwarzach am Main oder bei der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

HINWEISE:

Einwendungen können auch elektronisch unter der Adresse poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam.

Nach § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG sind mit Ablauf der o.g. Äußerungsfrist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, sind nach Ablauf dieser Äußerungsfrist ebenfalls ausgeschlossen. Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nummer 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Absatz 4 Satz 3 bis 6 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes, auch in den Fällen seines Absatzes 8, keine Anwendung (§ 7 Abs. 4 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechten Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebungen von Einwendungen, Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Da für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird darauf hingewiesen, dass
- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist,
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – ist und dort auch weitere relevante Informationen zum Vorhaben erhältlich sind,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird und
 - die ausgelegten Planunterlagen, insbesondere einen UVP-Bericht, einen Erläuterungsbericht, einen landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), Unterlagen zum speziellen Artenschutz (saP), diverse Kartierungen/Erfassungen sowie Unterlagen zur Hydrogeologie enthalten. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.

Schwarzach a. Main, 22.06.2024
gez. Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung

der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Schwarzach a. Main

Gemäß § 1 Abs. 1 und 3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Schwarzach a. Main vom 13.04.2021 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 8 vom 24.04.2021) wird die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Schwarzach a. Main wie folgt geändert:

1) Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Schwarzach a. Main

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für Mannschaftstransportwagen MTW / VW-Bus	1,81 €
Einsatzleit-/Mehrzweckfahrzeug (ELW)	2,16 €
Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	0,78 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	2,65 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L	5,07 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 Münsterschwarzach	2,75 €
Mittleres Löschfahrzeug MLF Schwarzenau	6,35 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2,90 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/20	6,24 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	9,50 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,18 €
Rettungsboot RTB2	2,50 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

Mannschaftstransportwagen MTW / VW-Bus	6,47 €
Einsatzleit-/Mehrzweckfahrzeug (ELW)	72,00 €
Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	5,34 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	66,64 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L	59,32 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 Münsterschwarzach	38,95 €
Mittleres Löschfahrzeug MLF Schwarzenau	84,95 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	35,28 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/20	132,75 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	170,00 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	98,99 €
Rettungsboot RTB2	23,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

Tragkraftspritze oder Lenzpumpe TS 8/8	50,00 €
Mehrzwecksauger	18,00 €
Wärmebildkamera pauschal	50,00 €

4. Aufwendungsersatz bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen

Für das auf Grund eines Fehlalarms einer Brandmeldeanlage erfolgte Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehren wird eine Kostenpauschale in Höhe von 350,00 € erhoben.

Beim erstmaligen Fehlalarm einer Brandmeldeanlage werden keine Kosten erhoben.

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1 Hauptamtliches Personal entfällt

5.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

5.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) wird folgender Stundensatz berechnet: 16,40 €
Abweichend von Nummer 5 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzach a. Main, 06.06.2024
gez. Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr,

Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr,

Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 22.06. Apotheke am Rathaus, Dettelbach
Tel. 09324 2549

Stern Apotheke, Kitzingen

Tel. 09321 4680

SONNTAG, 23.06. Main Apotheke, Mainstockheim

Tel. 09321 929430

Stadt Apotheke, Gerolzhofen

Tel. 09382 99880

SAMSTAG, 29.06. Kranich Apotheke, Kitzingen

Tel. 09321 33430

St. Florian Apotheke, Gerolzhofen

Tel. 09382 6733

SONNTAG, 30.06. Apotheke am Markt, Schwarzach a. Main

Tel. 09324 9780700

Lamm Apotheke, Kitzingen

Tel. 09321 4577

SAMSTAG, 06.07. Franconia Apotheke im Ärztehaus,

Wiesentheid Tel. 09383 9096750

Stadt Apotheke, Mainbernheim

Tel. 09323 291

SONNTAG, 07.07. Weingarten Apotheke, Dettelbach

Tel. 09324 9828810

Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen

Tel. 09321 6446

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

Welche Apotheke in Ihrer Nähe gerade dienstbereit ist, erfahren Sie auch online unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder Tel. 0800-0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz).

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN / EINRICHTUNGEN

Landratsamt Kitzingen

Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ermittelten Überschwem-

mungsgebiets an der Schwarzach von Fluss-km 0,0 bis 17,5 (Gewässer 2. und 3. Ordnung), sowie am Castellbach von Fluss-km 0,0 bis 4,3 (Gewässer 3. Ordnung) und am Silberbach von Fluss-km 0,0 bis 2,5 (Gewässer 3. Ordnung) auf dem Gebiet des Marktes Schwarzach, des Marktes Wiesentheid und der Stadt Prichsenstadt im Landkreis Kitzingen, außerdem auf dem Gebiet der Gemeinde Lültsfeld im Landkreis Schweinfurt
Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 46 Abs. 1 BayWG). Auf dem Gebiet des Marktes Schwarzach, des Marktes Wiesentheid und der Stadt Prichsenstadt im Landkreis Kitzingen und auf dem Gebiet der Gemeinde Lültsfeld im Landkreis Schweinfurt wurde das Überschwemmungsgebiet an der Schwarzach von Fluss-km 0,0 bis 17,5 (Gewässer 2. und 3. Ordnung), sowie am Castellbach von Fluss-km 0,0 bis 4,3 (Gewässer 3. Ordnung) und am Silberbach von Fluss-km 0,0 bis 2,5 (Gewässer 3. Ordnung) – im Folgenden Überschwemmungsgebiet bezeichnet – berechnet. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt.**

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ100). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten. Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in der Übersichtskarte im Maßstab M 1: 25.000 blau eingefasst. Die Unterlagen mit den Detailkarten im Maßstab M 1: 2.500 können im Landratsamt Kitzingen – Untere Wasserrechtsbehörde – (Mo–Fr 08:00–12.00 Uhr, Mo u. Di 13:00–15:30 Uhr, Do 13:00–17:00 Uhr) und beim Landratsamt Schweinfurt – Untere Wasserrechtsbehörde – (Mo–Fr 08:00–12.00 Uhr, Di 14:00–16:00 Uhr, Do 14:00–17:00 Uhr) eingesehen werden.

Des Weiteren können die Unterlagen mit den Detailkarten auch bei den betroffenen Gemeinden

- Markt Schwarzach
- Markt Wiesentheid
- Stadt Prichsenstadt
- Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen für die Gemeinde Lültsfeld

jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ferner können sämtliche Unterlagen (Bekanntmachung, Erläuterungsbericht, Übersichtskarte sowie Detailkarte) auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.kitzingen.de/buergerservice/bekanntmachungen-ausschreibungen-verkaeufe/vorlaeufige-sicherung-ueberschwemmungsgebiete/>

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind insbesondere folgende Rechtswirkungen verbunden: Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) untersagt. Das Verbot gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften (§ 78 Abs. 1 Satz 2 WHG).

Ausnahmsweise kann das Landratsamt Kitzingen abweichend vom genannten Verbot nach § 78 Abs. 1 Satz 1 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG zulassen.

Nach § 78 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 8 WHG hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für Gebiete, die nach § 30 Abs. 1 und 2 oder § 34 BauGB zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

Dies gilt für Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB entsprechend.

Nach § 78 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 8 WHG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB untersagt. Das Verbot gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes, sowie des Messwesens (§ 78 Abs. 4 Satz 2 WHG). Im Einzelfall kann das Landratsamt Kitzingen abweichend von § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB gemäß § 78 Abs. 5 WHG zulassen, wenn

1. das Vorhaben
 - a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengelassenem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
 - b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
 - c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
 - d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder
2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Bei der Prüfung der zuvor genannten Voraussetzungen sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen (§ 78 Abs. 5 Satz 2 WHG).

Gemäß § 78a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 6 WHG ist in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ebenfalls untersagt:

1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
7. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Die zuvor genannten Verbote nach § 78a Abs. 1 gelten nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwas-

serschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserzuflusses oder des Wasserabflusses auf Rückhalteflächen, für Maßnahmen des Messwesens sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind. Das Landratsamt Kitzingen kann im Einzelfall abweichend von den zuvor genannten Verboten Maßnahmen zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen,
2. der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu befürchten sind

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können (§ 78a Abs. 2 Satz 1 WHG). Bei der Prüfung der Voraussetzungen der zuvor genannten Nummern 2 und 3 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen (§ 78a Abs. 2 Satz 3 WHG).

Die Zulassung kann, auch nachträglich, mit Nebenbestimmungen versehen oder widerrufen werden (§ 78a Abs. 2 Satz 2 WHG).

Nach § 78a Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 6 WHG sind in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Hochwassergefahr Gegenstände nach § 78a Abs. 1 Nr. 4 WHG durch ihren Besitzer unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen.

Nach § 78c Abs. 1 WHG ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten. Das Landratsamt Kitzingen kann auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet wird.

In vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen insbesondere die Anforderungen nach § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Wesentliche Änderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher auszuführen. Für Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) im Sinne des § 2 Abs. 13 AwSV gelten insbesondere die Bestimmungen der Nr. 8.2 und 8.3 Anlage 7 AwSV. Zudem haben Betreiber prüfpflichtiger Anlagen gemäß § 46 AwSV die Prüfzeitpunkte und -intervalle nach Maßgabe der Anlage 6 AwSV zu beachten.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des Landratsamts über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung. Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. Im begründeten Einzelfall kann die Frist vom Landratsamt Kitzingen höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden (vgl. hierzu Art. 47 Abs. 4 BayWG).

Das durch Rechtsverordnung vom 30.04.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 03.05.1999) festgesetzte Überschwemmungsgebiet am Main wurde in den Übersichts- und Lageplänen entsprechend angegeben. Das vorgenannte Überschwemmungsgebiet bleibt von der vorläufigen Sicherung unberührt. Für dieses Gebiet gelten insbesondere die Festsetzungen der Rechtsverordnung und die Ge- und Verbote nach den nach §§ 78, 78a und 78c WHG, Art. 46 BayWG sowie §§ 46, 50 und Anlage 7 Nr. 8.2 und 8.3 AwSV.

WEITERE INFORMATIONEN:

Ermittelte, vorläufig gesicherte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden im Themenbereich Naturgefahren des UmweltAtlas Bayern für die Öffentlichkeit dokumentiert.

Unter www.iug.bayern.de sind auch weitere Informationen zu Überschwemmungsgebieten sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren zu finden. Wasserspiegel-lagen sind beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt zu erfragen.

Kitzingen, den 22.05.2024
Landratsamt Kitzingen

Abfallentsorgungsgebühren 2024

Zum 1. Juli sind die Abfallentsorgungsgebühren fällig. Sie umfassen den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 (Vorauszahlung für das Jahr 2024) und Endabrechnung des Vorjahres. Das Landratsamt Kitzingen bittet, den Zahlungstermin einzuhalten. Somit vermeiden Sie zusätzliche Kosten.

Wie hoch ist die Gebühr 2024?

Die Höhe der Abfallgebühr steht im zuletzt erteilten Gebührenbescheid unter „Zahlungsbetrag zum 01.07.2024“. Dieser Bescheid wurde Anfang März an die Grundstückseigentümer verschickt. Wurde für die Abfallgebühr ein SEPA-Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung) erteilt, so wird der Zahlungsbetrag automatisch zum 1. Juli 2024 vom angegebenen Konto abgebucht. Ein Hinweis darauf findet sich im Bescheid.

Nichtabbucher / Selbstzahler

Liegt kein Lastschriftmandat vor, so ist der Zahlungsbetrag auf eines der Konten des Landkreises Kitzingen zu überweisen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN DE60 7905 0000 0042 0665 06, BIC BYLADEM1SWU
- VR-Bank Kitzingen, IBAN DE10 7919 0000 0001 9338 84, BIC GENODEFIKT1

Für künftige Fälligkeiten empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.

Noch Fragen?

Die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen helfen weiter: Frau Richmond, Tel. (09321) 928-1202 und Frau Henke, Tel. (09321) 928-1203.

Stellenausschreibung Ausbildung

Das Landratsamt Kitzingen sucht **zum 01.09.2024** eine Nachwuchskraft für den Ausbildungsberuf **Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit (m/w/d)**.

Wenn du gerne eine vielfältige und spannende Ausbildung beginnen willst mit guten Zukunftschancen, bist du bei uns genau richtig. Schau doch mal vorbei auf unserer Seite unter www.kitzinger-land.de.

Weitere wichtige Informationen zur Stellenausschreibung findest Du auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen. Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 30.06.2024**.

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Kirchenburgmuseum Mönchsondheim sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **Fachkraft für die wissenschaftliche Projektarbeit (m/w/d)** im Bereich Sammlungsqualifikation.

Es handelt sich um eine auf drei Jahre befristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 10 des TVöD bewertet.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf der Homepage des Kirchenburgmuseums <https://www.kirchenburgmuseum.de/>. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über das Online-Bewerberportal des Landratsamtes Kitzingen <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 30.06.2024**.

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Kirchenburgmuseum Mönchsondheim sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **Hilfskraft (m/w/d) für Depotarbeiten** im Museum.

Es handelt sich um eine auf drei Jahre befristete Teilzeitstelle mit 10,5 Stunden/Woche. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 2 des TVöD bewertet.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf der Homepage des Kirchenburgmuseums <https://www.kirchenburgmuseum.de/>. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über das Online-Bewerberportal des Landratsamtes Kitzingen <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 30.06.2024**.



**Egbert Gymnasium
Münsterschwarzach**

Aufführungen des Musicals „River Queen“ am Egbert-Gymnasium

„River Queen“ nimmt Sie mit auf einen Mississippi-Dampfer. Wohin wird die Reise führen?

Die Karten sind ab sofort täglich zu unseren Bürozeiten (7.15–16.45 Uhr) gegen Barzahlung im Sekretariat zu erwerben.

Wir würden uns freuen, Sie auf der „River Queen“ begrüßen zu dürfen!

TERMINE:

Mittwoch, 03. Juli, 19.30 Uhr

Freitag, 05. Juli, 19.30 Uhr

Samstag, 06. Juli, 19.30 Uhr

Sonntag, 07. Juli, 18.00 Uhr

Freitag, 12. Juli, 19.30 Uhr

Sonntag, 14. Juli, 18.00 Uhr

Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt

Ein Blumenmeer – Floristinnen zeigen ihre Abschlussarbeiten

Die Floristinnen des Jahrgangs 2024 laden die Öffentlichkeit herzlich ein zur Besichtigung ihrer Prüfungswerkstücke am **10.07.2024 von 15:30–19 Uhr** in der Aula der Berufsschule in Ochsenfurt.

Die Floristinnen präsentieren jeweils einen Blumenstrauß, eine Steckschale, eine Pflanzarbeit sowie eine komplexe Aufgabe zu den Schwerpunktthemen Raum-, Tisch- und Trauerschmuck.

Die angehenden Floristinnen sowie die Berufsschule freuen sich auf Ihren Besuch!

gez. Margit Stühler, StDin, Schulleiterin i.V.

VEREINSNACHRICHTEN



Sommerkonzert

Queen trifft ABBA am 25. Juli 2024

Der Chor MAINXANG und DIE MEEFRÜCHDLI laden ein zum Sommerkonzert am **Donnerstag, den 25. Juli 2024 um 19.00 Uhr** im Begegnungshaus Arche / Stadtschwarzach.

Eintritt frei – Spenden erbeten.



SAV Sportanglerverein Schwarzach e.V.

Auf geht's zum Fischerfest

Wann? Am Samstag, den 6. Juli 2024. Los geht's um 15:00 Uhr bei Kaffee und Kuchen!

Wo? Am Vereinssee zwischen Düllstadt und Atzhausen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Neben erfrischenden Getränken bieten wir köstliche Kuchen und Torten, frisch Grilltes, Salate und natürlich, wie kann es anders sein, unsere leckeren Fischspezialitäten in einer großen Vielfalt.

Wir freuen uns, in toller Atmosphäre mit Euch ein paar schöne Stunden verbringen zu dürfen.

Euer Angelsportverein Schwarzach am Main

Fränkisch Swing

Big Band

Liebe Schwarzacher,

wir laden euch herzlich zum „Swing am Main“ ein.

Die Veranstaltung findet dieses Jahr am **Freitag, den 12. Juli ab 19 Uhr** an der „Sandbank“ in Schwarzach statt. Bei Regen entfällt die Veranstaltung.

Für Sitzgelegenheiten und Verpflegung bitten wir selbst zu sorgen. Bei unbeständigem Wetter wird die Information auf unserer Facebookseite kurzfristig veröffentlicht.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Eure Fränkisch Swing Big Band

Näheres zur Band unter www.facebook.de/fraenkischswing



Einladung zum Tag der offenen Tür

Liebe Schwarzacher, groß und klein, es soll diesmal ein großes Fest sein!

Am **14. Juli**, da ist es soweit, der Kindergarten St. Josef öffnet seine Türen weit.

Um **10 Uhr** beginnt der Tag ganz heilig, mit Gottesdienst, festlich und feierlich.

Danach ein Mittagessen mit Pizza fein, gemeinsam wollen wir fröhlich sein.

Ab halb eins im Kindergarten dann, beginnt das bunte Programm für jedermann.

Die Räume, neu gestaltet und eingerichtet, es wurde auf nichts verzichtet.

Hausführungen, Kinderschminken und Spielstation, für alle Kinder gibt's viel Aktion.

Die Tombola, heiß begehrt, mit vielen Preisen gut gewährt.

Kulinarisches und Kuchen gibt es auch, Leckereien für Gaumen und Bauch.

Zum Abendessen klingt der Tag aus, gemütlich im Kindergartenhaus.

Das Team von St. Josef lädt herzlich ein und auch der Elternbeirat freut sich fein.

Ein Tag der offenen Tür, so bunt und schön, wir freuen uns darauf, euch alle zu sehen!

FC Bayern-Fanklub Schwarzach 95 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

wir möchten euch zur Jahreshauptversammlung am **Samstag**,

den **27.07.2024 um 19:30 Uhr** im Versammlungsraum des alten Rathauses in Gerlachshausen einladen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes
4. Kassenbericht des Schatzmeisters
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Eure Vorstandschaft



Siedlerverein
SCHWARZACH e.V.



Terminvorschau 2024 (Änderungen vorbehalten):

21.09.2024 Jahresausflug

26.10.2024 Herbstaktion

08.12.2024 Traumhafter Advent

Jahresausflug 2024 in den Dinopark Altmühltal und nach Eichstätt

Liebe Mitglieder,

unser diesjähriger Jahresausflug führt uns am **21.09.2024** zu den Dinosauriern ins Altmühltal. Vormittags besuchen wir das Dinosaurier Museum Altmühltal in Denkendorf. Spannende Welt-sensationen in der Museumshalle und lebensgroße Urzeittiere auf dem Erlebnispfad lassen uns Wissenschaft erleben, Erkenntnisse erfühlen und Zeitgeschichte begreifen – ein Familienausflug der besonderen Art. Für die Kinder gibt es ein Mitmachprogramm bei einer Schatzsuche.

Anschließend fahren wir mit dem Bus weiter in die Barockstadt Eichstätt. Im Stadtzentrum ist die Einkehr zum Mittagessen geplant. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung und individuellen Gestaltung zum Erkunden von Eichstätt bis zur Rückfahrt gegen 16:30 Uhr. Während der Anreise mit dem Bus stärken wir uns mit dem bekannten Siedler-Frühstück und beschließen den Tag mit einer Abendvesper am Langhaus Schwarzach.

Abfahrtszeiten:

7:00 Uhr Münsterschwarzach – Bushaltestelle Abtei

7:05 Uhr Stadtschwarzach – Bushaltestelle Marktplatz

7:10 Uhr Schwarzenau – Bushaltestelle Kirche

Kostenanteil pro Person für Busfahrt, Eintritt Dinopark, Frühstück und Vesper: Erwachsene 30 €; Kinder 15 €

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bei: Melanie Rosenberger, melanie.rosenberger82@web.de; Tel. 09324/978993.

E-Mail: siedlerverein-schwarzach1968@web.de

www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/



SC SCHWARZACH



Spieltage der Korbball Jugend 12

Mittwoch, 26. Juni in Frankenwinheim

18:00 Uhr gegen Sommerach

18:40 Uhr gegen Fahr

HEIMSPIEL Montag, 01. Juli, Sportplatz Gerlachshausen

18:00 Uhr gegen Frankenwinheim

18:40 Uhr gegen Geiselwind

Freitag, 05. Juli in Kleinlangheim

17:30 Uhr gegen Kleinlangheim

18:05 Uhr gegen Nordheim

Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer!

Trainingszeiten der Jugend 9/12 sind immer montags von 18 bis 19 Uhr am Sportplatz in Gerlachshausen. Ein Schnuppertraining ist jederzeit möglich! Komm einfach vorbei und melde dich vorher bei Madeleine Müller (Kontakt Daten siehe Internetseite). Die Korbball-Minis trainieren im Sommer immer donnerstags von 16:30–17:25 Uhr. Interessierte Kids von 4–7 Jahren sind jederzeit herzlich willkommen zum Schnuppern vorbeizukommen.

Jugendfußball-Turniere in Stadtschwarzach 2024

Fr, 12.07. 17:00 Uhr: U11-Junioren
 Sa, 13.07. 09:00 Uhr: U6- und U8-Junioren
 13:30 Uhr: U7- und U9-Junioren
 So, 14.07. 09:00 Uhr: U10-Junioren
 12:00 Uhr: U12- Junioren
 16:30 Uhr: U13-Junioren

Sportwochenende in Stadtschwarzach 2024

Sa, 20.07. Jugendfußball-Großfeld Spiele (U15, U17, U19)
 So, 21.07. 10:00 Uhr: Korbball-Minis und Korbball-Jugend
 13:00 Uhr: Fußball Aktive
 13:00 Uhr: SC Schwarzach Damen
 15:30 Uhr: SC Schwarzach 2 Herren
 18:00 Uhr: SC Schwarzach 1 Herren



Gymnastik

Dienstag: 18:45–20:15 Uhr: Circuit-Training
 Mittwoch: 17:30–18:30 Uhr: Power-Fitness
 18:45–19:45 Uhr: Männer
 20:00–21:00 Uhr: Frauen
 Donnerstag: 16:30–17:30 Uhr: Kinderturnen 3–6 Jahre
 18:30–20:00 Uhr: Tischtennis für jedermann
 Interessierte Vereinsmitglieder sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen. Interessierte Nichtmitglieder müssen sich vorher unter Tel. 4053 anmelden.

Korbball Frauen Bezirksklasse C 1

10. Spieltag

Freitag, 28.06.2024 in Oberwern
 19:15 Uhr: SV Vasbühl II – SV/DJK Schwarzach
 20:05 Uhr: SV Oberwern – SV/DJK Schwarzach

11. Spieltag

Mittwoch, 03.07.2024 in Fahr
 19:15 Uhr: SV/DJK Schwarzach – DJK Greßthal II
 20:05 Uhr: SV/DJK Schwarzach – FC Fahr I
 Die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzach 1946 e.V.



Rat und Unterstützung bei Demenz

Das Ressort „Leben im Alter“ des VdK Bayern bietet kompetente Beratung für Angehörige von Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Sie erhalten u.a. Informationen zur Teilhabe bei Demenz und beraten zu möglichen Entlastungen, die von der Pflegeversicherung finanziert werden. Sie erreichen den VdK Bayern: Telefon: 089 2117-269, E-Mail: lebenimalter.bayern@vdk.de
 Online-Vortragsreihe des VdK Bayern:
 10.07.2024, Demenz verstehen – Wissenswertes über Menschen mit Demenz

Zusätzlich bietet der VdK Bayern Online-Vorträge zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung an. Die genauen Termine finden Sie unter www.vdk-bayern-seminare.de

SENIORENCREIS SCHWARZACH M./REUPELSDORF „GENERATION PLUS“

Fit für Geist, Leib und Seele

Donnerstag, 04.07.2024, 14.30 Uhr, Arche
 Angenehme Begegnungen, Spaß und Freude, um die geistige, aber auch körperliche Fitness schulen.
 Nähere Infos und Anmeldung bei Ingrid Eichler, Tel. 09324/1249.

Monatsgottesdienst von Generation plus

„Frankenland du meine Heimat“
Montag, 15.07.2024, 14.30 Uhr, Pfarrkirche Stadtschwarzach
 Mit anschließender Begegnung auf dem Kirchplatz

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreien
 STADTSCHWARZACH – SCHWARZENAU
 mit Gerlachshausen/Münsterschwarzach,
 Hörblach, Düllstadt
 Pfarramt-Bürozeiten:
 Mo 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen · Tel.: 09324 98180
 E-mail: pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de
 Notfallnummer: 09383 9022855

Sonntag, 23. Juni 2024

Stadtschw. 10.30 Uhr Messfeier
 Pater Isaak Grünberger OSB
 Schwarzenau 10.30 Uhr Messfeier Pfarrer Dr. Matthias Eller

Donnerstag, 27. Juni 2024

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier
 Pfarrer Andreas Hartung

Freitag, 28. Juni 2024

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier Pfarrer Dr. Matthias Eller

Samstag, 29. Juni 2024 HL. PETRUS und HL. PAULUS, Apostel

Stadtschw. 05.00 Uhr/07.40 Uhr/ 19.00 Uhr
 Dreifaltigkeitsverein Stadtschwarzach, Wallfahrt nach Gößweinstein

Sonntag, 30. Juni 2024

Düllstadt 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
 Diakon Lorenz Kleinschnitz
 Schwarzenau 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
 Gottesdienstbeauftragte, I. Mey
 Stadtschw. 18.00 Uhr Empfang der Wallfahrenden an der Dampfwalze

Samstag, 6. Juli 2024

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier-Dankgottesdienst
 Gößweinsteinwallfahrer
 Pfarrer Andreas Hartung
 Hörblach 14.00 Uhr Taufe: Richter Sophia
 Lorenz Kleinschnitz

Sonntag, 7. Juli 2024

Gerlachsh. 09.00 Uhr Evangelischer Gottesdienst
 M. Vogt
 Schwarzenau 09.00 Uhr Messfeier
 Pater Philippus Eichenmüller OSB

Nähere Infos und eine ausführliche Gottesdienstordnung finden Sie im „Benedikts Blättle“ des Pastoralen Raumes Sankt Benedikt, ausgelegt in den Kirchen und bei Tegut.

Anregungen, Wünsche und Beschwerden bitte nicht ans Pfarrbüro, sondern an Michael Moser (im Gemeindeteam zuständig für Öffentlichkeitsarbeit), Tel. 09324/3849.



Evangelisch in Schwarzach

PfarrerIn Mareike Rathje
Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658
E-Mail: mareike.rathje@elkb.de
In der Regel hat Pfarrerin Rathje Freitag und Samstag frei
Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273
Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

Sonntag, 23. Juni 2024

10.30 Uhr Festgottesdienst mit dem Posaunenchor auf dem Sportplatz in Feuerbach

Freitag, 28. Juni 2024

19.30 Uhr Meditationsabend in der Kirche Kleinlangheim

Sonntag, 30. Juni 2024

10.30 Uhr Familienkirche im Pfarrgarten Gerlachshausen, Schloßgasse 1

Ein fröhlich-bunter Open Air Gottesdienst für Groß und Klein

Im Anschluss an den Familiengottesdienst wollen wir gemeinsam Mittagessen. Nach dem Motto: „Jeder bringt etwas mit, alle werden satt!“ gestalten wir gemeinsam ein Buffet.

Bitte eigenes Geschirr mitbringen.

Für Kaffee und Getränke ist gesorgt.

Montag, 1. Juli 2024

16–18 Uhr Bücherstube in der Kirchenburg Kleinlangheim geöffnet

Freitag, 5. Juli 2024

19.30 Uhr Meditationsabend in der Kirche Kleinlangheim

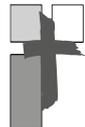
Sonntag, 7. Juli 2024

19.00 Uhr Music for the soul – der etwas andere musikalische Gottesdienst

Ich wünsche Ihnen eine wunderschöne Sommerzeit.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kleinlangheim-evangelisch.de.

Ihre Pfarrerin Mareike Rathje



Evan.-Luth. Pfarramt Dreieinigkei-Dettelbach

Pfarrstelle: Pfr. Ulrich Vogel, Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach,
Telefon: 09324 735, Fax: 09324 903555
pfarramt.schernau@elkb.de · www.dettelbach-evangelisch.de

Sonntag, 23.06.2024

10:00 Uhr Schernau Familiengottesdienst (Team) zum Kindergarten- und Gemeindefest im Gartengelände des Kindergartens, Musik durch Posaunenchor, anschließend Festbetrieb mit Mittagessen, Kinderprogramm

Mittwoch, 26.06.2024

17:05 Uhr Andacht Kitzingen am Bleichwasen mit Katholisch Junge Gemeinde (KJG)

Donnerstag, 27.06.2024

19:30 Uhr Schernau Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

Sonntag, 30.06.2024

09:00 Uhr Gottesdienst Neuses, Prädikant Langer

10:00 Uhr Kindergottesdienst Neuses

10:15 Uhr Gottesdienst Dettelbach, Prädikant Langer
10:15 Uhr Kindergottesdienst Dettelbach
10:30 Uhr Familienkirche im Pfarrgarten Gerlachshausen mit anschl. Mittagessen nach dem Motto: „Jeder bringt was mit, alle werden satt!“
19:00 Uhr Kitzingen Stadtkirche Festliches Orgelkonzert, Deutsche und Französische Orgelromantik mit Martin Blaufelder, Orgel; Eintritt freiwillig

Sonntag, 07.07.

09:00 Uhr Gottesdienst Gerlachshausen, Pfrin. Rathje

10:00 Uhr Neuses Familiengottesdienst Kirchgartenfest



Matthias Heese & Werner Nied

RECHTSANWÄLTE

- Arbeitsrecht
- Ehe- und Familienrecht
- Erbrecht
- Betreuungsrecht

Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931.65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324.9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de

BRENNHOLZ

Nur Hartholz, gesägt, gespalten,
frei Haus geliefert.
Preis auf Anfrage!

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522 707561 oder 0172 7511442
E-Mail: ms-forstservice@t-online.de

JOB GESUCHT?!

Küchenhilfskraft (m/w/d), in Teilzeit
mit 50%, unbefristet.
Staatsgut Kitzingen
Tel.: 089/6933442-717

Dann gleich bewerben!



BAYERISCHE
STAATSGÜTER
Landwirtschaftsgeräten



**ALL-IN-ONE
BERATUNG
PLANUNG
VERKAUF
MONTAGE**

- Wir beraten Sie gerne**
- Photovoltaik Grundlagen
 - Individuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung
 - Solarmodule, Wechselrichter & Batteriespeicher
 - E-Mobilität (Wallboxen)

LIEBE SCHWARZACHER EIGENHEIMBESITZER,



erleben Sie Photovoltaik entspannt und vertraut,
bei einer Tasse Kaffee gleich um die Ecke.



**Vereinbaren Sie
Ihren persönlichen
Beratungstermin**

*gerne auch bei Ihnen vor Ort

Sie finden uns integriert bei
der Firma Gögelein

Röntgenstr. 13, 97230 Estenfeld

Telefon 0931 - 45006-44

E-Mail info@goegelein.de



www.regiosol.de

Sonnenstraße 3, 97359 Schwarzach

SOMMERFEST IM MITTELALTER

Sonntag, 23.06.2024 von 13:00 - 18:00 Uhr



13:00 Uhr
Gottesdienst

14:30 - 17:30 Uhr
Spielstraße

18:00 Uhr
Ende des Sommerfests

Freut euch auf...

- Den Keilerey Mittelalterverein aus Würzburg der in seinem Zelt mehr zum Leben & Arbeiten im Mittelalter zeigt und Showkämpfe austrägt
- Eine Rundfahrt mit dem Feuerwehrauto
- Viele Leckerein & Köstlichkeiten



KOMMT GERNE IN VERKLEIDUNG ZUM FEST!

Mit großer
Tombola